

Prof. Dr. Michael Hagner (ETH Zürich)

## Der Hauslehrer. Über Sexualität, Kriminalität und Medien um 1900

Mittwoch, 5. Mai 2010



Wie wird ein Gerichtsfall zu einem Medienereignis? Und was geschieht dabei mit den juristischen Fragen, die er behandelt? Michael Hagner, Professor für Wissenschaftsgeschichte an der ETH Zürich, stellte in seinem Vortrag in der Reihe „laboratorium lucernaiuris“ am 5. Mai die Recherchen zu seinem neuen Buch vor, in dem es um ein solches Ereignis geht: Um einen spektakulären Kriminalfall, der im deutschen Kaiserreich am Beginn des 20. Jahrhunderts die Grenzen zwischen Wissenschaft –

Medizin, Pädagogik und Rechtswissenschaft – und öffentlicher Debatte um Prügelstrafe, Sexualpathologie und die Pflichten von Eltern miteinander kurzschloss – mit vielfältigen Folgen.

Im Oktober 1903 starb der Sohn des Direktors der Deutschen Bank an den Folgen der Züchtigungen, die ihm (und seinem Bruder) von ihrem Hauslehrer über Monate verabfolgt worden waren. Der Lehrer selbst, ein 23jähriger Jusstudent, stritt die Prügel gegenüber der Polizei nicht ab, meinte aber, sie seien nicht die Todesursache, und berief sich auf die Billigung seiner Erziehungsmethoden sowohl durch die Eltern des Jungen wie durch einen berühmten Psychiater, der kurz vor dem tödlichen Ereignis ein Gutachten über die Fortschritte der beiden Kinder erstellt hatte. Michael Hagner konzentrierte sich in seinem Vortrag auf den Prozess vor dem Landgericht Bayreuth, der eine Flut von Zeitungsartikeln und Kommentaren hervorrief. Am „Fall Dippold“, wie er genannt wurde, liessen sich Vorwürfe gegenüber angeblich verantwortungslosen Erziehungspraktiken der Oberschicht ebenso entwickeln wie kulturkritische Diagnosen über vermeintlich bedrohliche und weit verbreitete sexuelle Pathologien – eine offenbar unwiderstehliche Kombination, die nicht nur auf Journalisten und Publizisten, sondern auch auf Fachwissenschaftler wirkte und sie zu publikumsträchtigen Ferndiagnosen im öffentlichen Raum verleitete. Wissenschaft erwies sich dabei nicht als das Gegenteil, sondern als integraler Bestandteil einer medialen Affektökonomie, so Hagner, die sich zum „Skandal“ verdichtete, als der Hauslehrer zu einer relativ milden Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Hagner plädierte dafür, sich aus der Perspektive der Wissenschaftsgeschichte eingehender mit der Struktur und den Wirkungen solcher Skandale zu befassen: Denn in der öffentlichen Aufregung rund um die Verfehlungen des Hauslehrers Dippold wurden nicht nur ungelöste Fragen nach dem Verhältnis zwischen Rechtsmedizin und Sexualwissenschaft diskutiert, die seit dem Ende des 19. Jahrhunderts immer virulenter geworden waren, sondern auch Probleme von Schuldfähigkeit und Vergeltungsstrafrecht, die in der Rechtswissenschaft intensiv diskutiert wurden.

In der Diskussion wurde vor allem danach gefragt, welche methodischen Instrumente eine solche Untersuchung von Skandalen für die Rechts- und die Wissenschaftsgeschichte bietet. Der Fall Dippold und seine Folgen, die den Hauslehrer zum bizarren Modellfall in psychiatrischen und medizinischen Handbüchern werden liess, wirft eine Reihe eher beunruhigender Schlaglichter auf die Grenzen zwischen Wissenschaft und Journalismus, die in den aufgeregten Zeitungskommentaren nach 1903 in mehrerer Hinsicht unscharf wurden und fließende Übergänge erzeugen konnten. Journalisten beriefen sich auf vermeintlich von der Wissenschaft zweifelsfrei bewiesene Sachverhalte; hochrangige Wissenschaftler wiederum bezogen sich in ihren Interpretationen und Diagnosen umstandslos auf Presseberichte, die so in den folgenden Jahren ihren Weg in wissenschaftliche

Publikationen fanden. Der Täter selbst wurde dabei zur beliebig überschreib- und interpretierbaren Leerstelle – und verschwindet aus der Geschichte. Er nahm nach Verbüßung seiner Haftstrafe einen anderen Namen an und wanderte nach Brasilien aus.

*(Valentin Groebner)*